

Erste Satzung zur Änderung der Studienordnung für das Fach Biologie im Studiengang Lehramt an Oberschulen

Vom 21. August 2026

Aufgrund des § 14 Absatz 4 Satz 1 und des § 37 Absatz 1 in Verbindung mit Absatz 7 Satz 1 des Sächsischen Hochschulgesetzes vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 31. Januar 2024 (SächsGVBl. S. 83) geändert worden ist, in Verbindung mit der Lehramtsprüfungsordnung I vom 19. Januar 2022 (Sächs. GVBl. S. 46), hat der Fakultätsrat der Fakultät Biologie nach Anhörung der Studienkommission für den Studiengang Lehramt an Oberschulen die folgende Satzung für das Fach Biologie im Studiengang Lehramt an Oberschulen erlassen, die dem Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus angezeigt und vom Rektorat genehmigt wurde:

Artikel 1 Änderung der Studienordnung

Die Studienordnung für das Fach Biologie im Studiengang Lehramt an Oberschulen vom 15. Mai 2023 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 07/2023 vom 9. August 2023, S. 477) wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltsübersicht wird die Angabe zu § 7 durch die folgende Angabe ersetzt:
„§ 7 Außerkrafttreten“
2. § 7 wird durch folgenden § 7 ersetzt:

„§ 7 Außerkrafttreten

Diese Studienordnung tritt am 1. Oktober 2026 außer Kraft.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2026 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt. Sie ist in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden öffentlich bekannt zu machen.

Dresden, den 21. August 2026

Die Rektorin
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. Ursula M. Staudinger